

Nr. 29

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

06.11.2013

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 24.10.2013

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9826, -9832, -9803
Fax: 0211/475-9791

Vereinfachte Flurbereinigung
Königshovener Höhe – Teilgebiet Ost
Az.: 33 – 16 96 7.1

Öffentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Königshovener Höhe – Teilgebiet Ost wurde der Flurbereinigungsplan gem. § 58 Flurbereinigungs-gesetz aufgestellt. Der Flurbereinigungsplan mit seinen Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme für alle Beteiligten aus in der Zeit von **18.11.2013 bis zum 20.12.2013** bei der Bezirksregierung Düsseldorf - Dienstgebäude Mönchengladbach-, Zimmer 203, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 9.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 9.00 bis 14.00 Uhr. **Telefonische Terminabsprache wird empfohlen**).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Flurbereinigungsplan den Beteiligten gegenüber als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Königshovener Höhe – Teilgebiet Ost kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, 9. Senat - Flurbereinigungsgericht-, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münsterschriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 eingereicht werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (www.justiz.nrw.de).

Hinweise außerhalb der Rechtsbehelfsbelehrung:

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird angeregt, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in bei der Bezirksregierung Düsseldorf in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten (z.B. durch kurzfristige Änderung des Sachverhaltes, Zahlendreher, Schreibfehler etc.) bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht verlängert.

(LS)

Im Auftrag

(Merten)

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN